

Ordentliche Delegierten-Versammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz : Samstag und Sonntag den 17. und 18. Juni 1905 in Neuenburg

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in ein Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes und betreffend Uebergang des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ in den Alleinbesitz des Zentralvereins vom Roten Kreuz ohne Opposition beige stimmt und auf Antrag des Zentralvorstandes Wachtmeister Marthaler in Biel, der seit vielen Jahren sich um den Militär-sanitätsverein verdient gemacht hat, zum Ehrenmitglied ernannt.

Nach einem flotten Festzug durch die Stadt, unter Führung der Stadtmusik, vereinigte das Bankett im „Löwen“ etwa 120 Teilnehmer. An demselben toastierte der Zentralpräsident auf die Stadt Glarus, Herr Hauptmann von Tscharner auf die Bestrebungen des Militär-sanitätsvereins und Herr Regierungsrat Dr. Hesti, als Vertreter der Glarner Regierung, in gehaltvoller Rede auf die freiwillige Hülfe und das Vaterland, dem sie dient. Oberstlieutenant W. Sahli überbrachte, als Vertreter des Herrn Oberfeldarztes und der Direktion des Roten Kreuzes, Grüße und Glückwünsche und widmete dem so früh der Sanitätsstruppe entriessenen Oberinstruktor Oberst Isler Worte dankbarer Erinnerung.

Anschließend an eine Zusammenstellung von Gegenständen für das alpine Rettungswesen, die das glarnerische Rote Kreuz im Saale veranstaltet hatte, demonstrierte noch Hauptmann Lardy aus Genf eine von ihm konstruierte Schlittentragebahre für Transport von Verwundeten in den Felsen des Salève. Gewürzt durch die tönenden Weisen der Stadtmusik flogen so die Stunden rasch dahin und nur zu rasch schlug die Abschiedsstunde, die Delegierte und Gäste wieder davon führte nach allen Richtungen unseres Vaterlandes.

Ordentliche Delegierten-Versammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Samstag und Sonntag den 17. und 18. Juni 1905 in Neuenburg.

Programm:

Samstag, 17. Juni. Nachmittags: Ankunft der Teilnehmer; Bezug der Festkarten im Bahnhofbuffet; jeder Teilnehmer erhält zum Preis von Fr. 5 ein Couvert mit Festkarte, Festzeichen, Plan der Stadt Neuenburg und Angabe der Hotels. — Die Festkarte berechtigt zur Teilnahme an der Zusammenkunft vom Samstag Abend nebst Imbiß, sowie zum Bankett und an der Seefahrt vom Sonntag.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Gemütliche Zusammenkunft und Konzert auf der Terrasse des Hotels Terminus gegenüber dem Bahnhof. Bei schlechtem Wetter findet die Zusammenkunft in der Dependance des Hotels statt.

Sonntag, 18. Juni. 8 Uhr morgens: **Delegierten-Versammlung in der Aula der Akademie.**

Traktandenliste: **1.** Appell der Delegierten. **2.** Protokoll der Delegierten-Versammlung in Schaffhausen. **3.** Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1904. Budget pro 1906. **4.** Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung pro 1905. **5.** Wahl derjenigen Direktionsmitglieder, die durch die Delegierten-Versammlung zu wählen sind. **6.** Referate: a) **Die Teilung der Arbeit zwischen dem Zentralverein und den Zweigvereinen vom Roten Kreuz.** Referent: Herr Dr. W. Sahli, Bern; b) **La garde-malade laïque.** Referent: Herr Dr. Krafft, Lausanne. **7.** Anträge der Direktion auf Statutenrevision. Umwandlung des Zentralsekretariates und

Übernahme des Vereinsorgans durch das Rote Kreuz. 8. Anträge einzelner Zweigvereine oder Teilnehmer. 9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung. 10. Unvorhergesehenes.

11 Uhr vormittags: Besichtigung der dem neuenburgischen Roten Kreuz gehörenden Spitalbaracke, die vor dem Akademiegebäude aufgestellt ist und eine Ausstellung von Sanitätsartikeln der Firma C. F. Hausmann in St. Gallen enthält.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr präzis: Bankett im Châlet de la promenade.

3 Uhr: Gruppenweiser Besuch der städtischen Museen.

4—5 Uhr: Dampfschiffahrt auf dem See.

Tit.

Sie werden hiermit höflich ersucht, **bis spätestens 10. Juni** dem unterzeichneten Sekretär die Namen Ihrer, nach Art. 11 der Statuten zu bezeichnenden Delegierten mitzuteilen. Als Mitgliederzahl ist die im diesjährigen Jahresbericht aufgeführte maßgebend.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß im Interesse einer ruhigen Geschäftsbehandlung der Beginn der Sitzung auf vormittags 8 Uhr angesetzt ist, so daß die weiter wohnenden Delegierten schon am Samstag in Neuenburg eintreffen müssen.

Indem wir die Mitglieder des Roten Kreuzes, des Schweiz. Samariterbundes, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, sowie andere Freunde unserer Bestrebungen zur diesjährigen Rot-Kreuz-Tagung bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Zürich und Bern, 15. Mai 1905.

Für die Direktion des
Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz:

Der Präsident:

Haggenmacher.

Der Sekretär:

Dr. W. Sahli.

Der „Uebersamariter“.

Das sachgemäße Eingreifen des in der ersten Hilfe geübten Samariters besteht nach Friedrich von Esmarck vor allem darin, daß man einen plötzlich Erkrankten oder einen Verletzten so rasch als möglich in ärztliche Behandlung bringt; vorher aber soll man, wenn möglich, eine etwa bestehende Lebensgefahr (z. B. durch Verblutung) abwenden und den Kranken bis zur Uebergabe in ärztliche Hilfe vor jeder weiteren Beschädigung schützen. Um dies zu können, darf man allerdings kein bloßer Augenblicksamariter sein, sondern muß fleißig gelernt und geübt haben, sowohl was man machen muß als was man nicht machen darf. Der Samariterunterricht ist kein Unterricht über ärztliche Behandlung (diese ist allein Sache des Arztes), sondern, wie der um